Mediennutzungsordnung

Präambel

Wichtigen Dokumenten oder Gesetzen wird manchmal eine Vorbemerkung hinzugefügt, welche das Dokument oder Gesetz erläutern und verständlich machen soll. So eine Vorbemerkung nennt man „Präambel“.

Die Mediennutzungsordnung des KGN soll einen **sinnvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien** an unserer Schule ermöglichen. Dazu **erlaubt** es bestimmte Nutzungen **und verbietet** andere.

Dem Konzept liegen einige Überlegungen der Lehrerinnen und Lehrer zugrunde, die hier erläutert werden.

- Die **Interessen** und Wünsche von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und allen anderen am Schulleben beteiligten Personen sind **sehr vielfältig**. Wir sind uns daher bewusst, dass ein Nutzungskonzept für digitale Medien nie alle Interessen und Wünsche gleichermaßen berücksichtigen kann. **Kompromisse** sind für alle Beteiligten notwendig.
- Wir erkennen den Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler, digitale Geräte intensiv zu nutzen. Demgegenüber steht jedoch die Überzeugung vieler Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern, dass diese Nutzung auch **klare Grenzen** haben muss, um eine **gesunde Entwicklung** von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Das **persönliche Gespräch** ohne die ablenkende Anwesenheit digitaler Geräte ist für uns zentral für ein wertschätzendes Miteinander in der Schule. Solche Gespräche finden im digitalen Zeitalter eher zu selten als zu häufig statt. Daher halten wir es für wichtig, digitale Geräte von den schulischen Bereichen fernzuhalten, in denen private persönliche Gespräche unter Schülerinnen und Schülern möglich sind.
- **Phasen von „nicht gefüllter“ Zeit** und auch von **Langeweile** halten wir für wertvoll. Sie geben geistigen Raum für das Nachdenken, für spontane, ungeplante Kontakte oder für Kreativität. Digitale Geräte haben die Tendenz, zeitliche Freiräume komplett zu füllen und die genannten Möglichkeiten damit zu beschneiden. Daher halten wir es für wichtig, Phasen zu gewährleisten, in denen digitale Geräte nicht genutzt werden dürfen.
- Digitale Geräte spielen eine zentrale Rolle in unserem Alltag. Zu einer vernünftigen, reflektierten Nutzung gehört es, die **Chancen und Möglichkeiten** von digitalen Geräten genauso zu erkunden wie sich ihrer **Probleme und Risiken** bewusst zu werden. Einige Risiken wie z.B. Ablenkung, Konzentrationsprobleme, Suchtgefahr sind in den letzten Jahren schon deutlich geworden. Daher gehört aus unserer Sicht zu einer sinnvollen Nutzung von digitalen

Geräten sowohl der **bewusste Einsatz** in manchen Phasen als auch das **bewusste Abschalten** in anderen Phasen des Schulalltags.

Diese Grundsätze sind die Basis, auf der das folgende Nutzungskonzept steht.

Mediennutzungsordnung

(1) Regelung

- (a) Mobiltelefone, Musikgeräte, Kameras und andere Geräte mit ähnlichem Funktionsumfang (Laptops, Tablets, ...) **werden vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet** und bis Unterrichtsende in der Tasche verwahrt.

(2) Ausnahmen

- (a) Die o.g. Geräte dürfen nach **ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft** für Unterrichtszwecke oder im konkreten Einzelfall (z.B. Elternanrufe) genutzt werden.
- (b) Für Schülerinnen und Schüler der **Kursstufe** ist die Nutzung in der Mittagspause und in Hohlstunden, jedoch nur im Oberstufenraum und den Kursstufenräumen, gestattet.
- (c) **Vor 7:25 Uhr und nach 15:10 Uhr** dürfen auf dem **vorderen Schulhof** elektronische Geräte genutzt werden.
- (d) Bei **Smartwatches** darf die **Uhrfunktion**, aber nur diese, genutzt werden.

(3) Zuwiderhandlungen

- (a) Bei **Verstößen** gegen diese Regelung oder gegen gesetzliche Regelungen werden die Geräte umgehend eingezogen und können am selben Tag um 15:10 Uhr auf dem Sekretariat abgeholt werden.
- (b) Bei **wiederholtem Regelverstoß** können (in Absprache mit den Eltern) die Geräte auch für längere Zeit eingezogen werden.

Einstimmig verabschiedet von der Schulkonferenz (einem Gremium aus Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen) am 06.07.2018